Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:
Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die neunte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung.